

Aufforderung zur Angebotsabgabe Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

Erweiterungsbau 2. BA Georg-Büchner-Gymnasium, Letter

VgV-Verhandlungsverfahren

Fachplanungen Technische Ausrüstung (ALG 4 und 5 sowie KG 550)
LPH 5 - 9 und Besondere Leistungen

Auftraggeber: Stadt Seelze

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Projektes	1
1.1	Geplante Maßnahme	1
2	Zu vergebende Leistungen	2
3	Leistungsbeschreibung	2
3.1	Grundleistungen	2
3.1.1	Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen	2
3.1.2	Anlagengruppe 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	2
3.1.3	Technische Anlagen in Außenanlagen (KG 550)	2
3.2	Besondere Leistungen	3
3.2.1	Einarbeitung und Bewertung Entwurfsplanung einschließlich Erstellung einer aktueller Kostenberechnung (LPH 5)	3
3.2.2	Prüfen und Werten von Nebenangeboten (LPH 7)	3
3.2.3	Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr) (LPH 7)	3
3.2.4	Fortschreiben der Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Technischen Ausrüstung bis zum Bestand (LPH 8)	3
3.2.5	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9)	3
3.3	Vertragsbeginn und Vertragszeitraum	3
3.4	Allgemeine Hinweise	3
3.4.1	Besprechungen	3
3.4.2	Formales zum Schriftverkehr	4
3.4.3	Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.	4
4	Honorarangebot	4
4.1	Grundleistungen	4
4.1.1	Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen	4
4.1.2	Anlagengruppe 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	5
4.1.3	Technische Anlagen in Außenanlagen (KG 550)	5
4.2	Besondere Leistungen	6
4.2.1	Einarbeitung und Bewertung Entwurfsplanung einschließlich Erstellung einer aktueller Kostenberechnung (LPH 5)	6
4.2.2	Prüfen und Werten von Nebenangeboten (LPH 7)	6
4.2.3	Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr) (LPH 7)	6
4.2.4	Fortschreiben der Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Technischen Ausrüstung bis zum Bestand (LPH 8)	6
4.2.5	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9)	6
5	Angebotswertung	7
6	Präsentation und Verhandlung	8
7	Fragen während der Angebotsphase	9
8	Aufbau und Inhalt des einzureichenden Angebotes (vorläufiges Angebot)	9
9	Bindefrist des einzureichenden Angebotes	9
10	Anlagen	9

1 Beschreibung des Projektes

1.1 Geplante Maßnahme

Das Georg-Büchner-Gymnasium in Seelze (im Folgenden „GBG“) muss angesichts steigender Schülerzahlen und zusätzlicher Raumbedarfe aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen erweitert werden. Hinzu kommt, dass sich der Südflügel des Schulgebäudes und eine auf dem Gelände befindliche Krippe nicht mehr als sanierungsfähig erwiesen haben und daher abgerissen werden sollen.

Die Erweiterung des Objekts soll auf dem vorhandenen Gelände am Schulstandort in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Beide Bauabschnitte sind sowohl untereinander als auch mit dem Bestandsgebäude verbunden.

Der erste Bauabschnitt (1. BA / BT B) wurde bereits umgesetzt und befindet sich seit dem Sommer 2025 in Betrieb. Im Rahmen des 1. BA wurden auch die Sanierungsarbeiten im BT G (Kleine Turnhalle) umgesetzt und abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde der Rückbau/Abbruch des Südflügels (Wabenbau mit Fachräumetrakt) sowie der auf dem Gelände befindlichen Krippe. Aktuell werden die Erdarbeiten des 2. BA / BT A als Vorbereitung der Gründungsarbeiten durchgeführt. Diese werden bis Sommer 2026 abgeschlossen sein.

Der 2. BA besteht aus dem 3-geschossigen Bauteil A, welcher die Verwaltung nebst Lehrerzimmer, allgemeine Unterrichtsräume sowie Fachunterrichtsräume für Musik, den Pausenbereich/Auditorium mit Sitztreppe sowie einen 1-geschossigen Verbindungsbau zum BT B, der den zukünftigen Haupteingang bildet, beherbergt.

Das Vertragsverhältnis mit dem in dieser Baumaßnahme beauftragten Ingenieurbüro der Planungsleistungen „Anlagengruppen 4, 5 und KG 550“ wurde mit Fertigstellung des 1. BA / BT B aufgekündigt.

Die nun erforderlichen Planungsleistungen der Anlagengruppen 4, 5 sowie der KG 550 betreffen den Bauteil A nebst Haupteingang im 2. Bauabschnitt.

Die Umsetzung erfolgt im laufenden Schulbetrieb. Die erforderlichen Bauleistungen sind gewerkeweise auszuschreiben.

Die Fertigstellung des 2. BA / BT A sowie dessen Inbetriebnahme soll bis 31.01.2031 erfolgen.

Das Schulgrundstück und die derzeit darauf befindlichen Bestandsgebäude stehen im Eigentum der Stadt Seelze. Die Trägerschaft des GBG liegt ebenfalls bei der Stadt Seelze. Die für die Erteilung der Baugenehmigung zuständige Bauaufsichtsbehörde ist bei der Stadt Seelze angesiedelt.

Das Georg-Büchner-Gymnasium befindet sich im Ortsteil Letter der Stadt Seelze und wird über den Hauptzugang Hirtenweg 22 sowie den Nebenzugängen in der Ludwig-Jahn-Straße erschlossen. Im Jahr 1966 wurde mit dem Bau des Gebäudekomplexes GBG begonnen und in den Jahren 1973, 1975, und 1979 erfolgte abschnittsweise die Fertigstellung. In den 1990er und 2000er Jahren wurden einige Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Aktuell besuchen ca. 1250 Schülerinnen und Schüler (SuS) das Georg-Büchner-Gymnasium.

Westlich vom Schulkomplex befindet sich die Kindertagesstätte Kita Hirtenweg mit Außengelände. Mit der Bushaltestelle „Letter Gymnasium“ am Zugang im Hirtenweg ist der Schulkomplex unmittelbar an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Das Schulgelände einschl. der Erweiterung mit den Bauabschnitten Bauteil B und Bauteil A nebst Haupteingang ist auf der nachfolgenden Gesamtübersicht ersichtlich.



Abb.: Gesamtübersicht Axonometrie

Die umfangreichen Planungsunterlagen der LPH 1 - 4 sowie die Bauantragsunterlagen und die Baugenehmigung sind als Anlagen beigefügt.

2 Zu vergebende Leistungen

Grundlage der Vergabe ist die „Vergabeverordnung“ (VgV).

Die Ingenieurleistungen werden nach der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI), Ausgabe 2021, vergeben.

Grundlage für die Abwicklung der Ingenieurleistungen im Teil 4 Fachplanung der HOAI sind die §§ 53 folgende (Leistungsbild Technische Ausrüstung).

3 Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen zu erbringen:

3.1 Grundleistungen

3.1.1 Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen

3.1.2 Anlagengruppe 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

3.1.3 Technische Anlagen in Außenanlagen (KG 550)

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe - ohne Teilleistung f)

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe - ohne Teilleistung a), c), f)

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

3.2 Besondere Leistungen

- 3.2.1 Einarbeitung und Bewertung Entwurfsplanung einschließlich Erstellung einer aktueller Kostenberechnung (LPH 5)**
- 3.2.2 Prüfen und Werten von Nebenangeboten (LPH 7)**
- 3.2.3 Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr) (LPH 7)**
- 3.2.4 Fortschreiben der Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Technischen Ausrüstung bis zum Bestand (LPH 8)**
- 3.2.5 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9)**

3.3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Der Vertragszeitraum beginnt am 01.02.2027 und endet 2036 (LPH 9).

- Vorlage Zuarbeit für Rohbau-LV (Durchbruchsplanung): bis 31.08.2027
- Vorlage Zuarbeit für Rohbau-LV (Leerrohre, Blitzschutz): bis 31.08.2027
- Vorlage Ausführungsplanung: bis 31.01.2028 (bei entspr. Zuarbeit)
- Vorlage Ausschreibungsunterlagen: bis 31.05.2028
- Baubeginn: ab 01.02.2028
- Inbetriebnahme: bis 31.01.2031

3.4 Allgemeine Hinweise

3.4.1 Besprechungen

Im Zuge der Leistungserbringung sind Arbeitsbesprechungen und sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten (z. B. Fachplaner, Fachbehörden, betroffene Dritte) erforderlich und inklusive Vor- und Nachbereitung im Honorar enthalten.

Im Einzelnen ist hinsichtlich der Wahrnehmung von Terminen zu beachten:

- Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen sowie der Projektleiter anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.
- Über die Besprechungen werden vom Auftragnehmer Niederschriften/Protokolle gefertigt. Die Niederschriften/Protokolle sind an die Projektbeteiligten zu verteilen.
- Die Niederschriften/Protokolle sind zu nummerieren, mit Datum zu versehen und abzuzeichnen.

3.4.2 Formales zum Schriftverkehr

Jedes Schriftstück ist auftragsbezogen zu kennzeichnen und mit dem Erstelldatum zu versehen. Dieses ist digital einzureichen. Die Einhaltung des Datenschutzes obliegt dem Versender. Alle Parteien verpflichten sich, eingehende und ausgehende Dateien stets mit aktueller Antivirensoftware zu kontrollieren. Der Empfang und Versand veränderbarer Dateien (*.dwg, *.pptx, *.docx; *.xlsx usw.) ist sicherzustellen.

3.4.3 Vervielfältigung von Berichten, Plänen, etc.

Die vom Auftragnehmer aufzustellenden Unterlagen sind in folgendem Umfang zu liefern:

- a) Die Zeichnungen sind vollständig, übersichtlich und mit ausreichenden Maßangaben mit einem CAD-Programm herzustellen. Alle Unterlagen sind im Original auf Papier (jeweils 2fach) sowie als DWG- bzw. DXF-Dateien einschließlich der zugehörigen Plotstile abzugeben. Außerdem sind die Planunterlagen als PLT-Datei und als PDF-Datei zu übergeben.
- b) Das Leistungsverzeichnis ist mit einem Ausschreibungsprogramm zu erstellen und ausgedruckt auf DIN A4 Papier (jeweils 2fach) sowie als Datei zu liefern.
- c) Alle anderen Schriftsachen sind mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen und ausgedruckt auf DIN A4 Papier (jeweils 2fach) sowie als Worddokument und als PDF-Datei zu liefern.

Datenmengen, die den gewöhnlichen E-Mailversand übersteigen, sind per Cloud zu übergeben.

Im Zuge der Bearbeitung sind, je nach Abstimmungsnotwendigkeit, Vorabzüge der vorgenannten Unterlagen zu liefern.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

4 Honorarangebot

Mit dem Angebot ist ein Honorarangebot auf Grundlage der nachfolgenden Vorgaben vorzulegen. Hierzu ist das vorbereitete Formular „Honorarerstangebot“ (Anlage 1) auszufüllen.

Die anzubietenden Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen, soweit diese nach Aufwand abgerechnet werden, sind für eine Leistungserbringung im Zeitraum bis 31.12.2028 zu kalkulieren und sind für diesen Zeitraum fest. Für spätere Leistungen zum Zeitnachweis wird ab 01.01.2029 eine jährliche Erhöhung von 2,0 % vereinbart.

4.1 Grundleistungen

4.1.1 Anlagengruppe 4: Starkstromanlagen

Die anrechenbaren Kosten für die Fachplanung Technische Ausrüstung betragen nach der vom Auftraggeber vorläufig fortgeschriebenen Kostenberechnung 2.000.000 €.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in Honorarzone (HZ) II, Basishonorarsatz.

Die Abrechnung der Grundleistungen LPH 5 - 9 erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenanschlag (Auftragssumme auf Basis der Submission LPH 7).

LP	Leistung	Bewertung v. H. § 55 HOAI
5	Ausführungsplanung	22,0
6	Vorbereitung der Vergabe – ohne Teilleistung f)	6,9 ¹⁾
7	Mitwirkung bei der Vergabe – ohne Teilleistung a), c), f)	4,25 ¹⁾
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation	35,0
9	Objektbetreuung – ohne Teilleistung c)	0,9 ¹⁾
Gesamt		69,05

¹⁾ Reduzierung des v. H.-Satzes gemäß Siemontabelle

4.1.2 Anlagengruppe 5: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Die anrechenbaren Kosten für die Fachplanung Technische Ausrüstung betragen nach der vom Auftraggeber vorläufig fortgeschriebenen Kostenberechnung 300.000 €.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in Honorarzone (HZ) II, Basishonorarsatz.

Die Abrechnung der Grundleistungen LPH 5 - 9 erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenanschlag (Auftragssumme auf Basis der Submission LPH 7).

LP	Leistung	Bewertung v. H. § 55 HOAI
5	Ausführungsplanung	22,0
6	Vorbereitung der Vergabe – ohne Teilleistung f)	6,9 ¹⁾
7	Mitwirkung bei der Vergabe – ohne Teilleistung a), c), f)	4,25 ¹⁾
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation	35,0
9	Objektbetreuung – ohne Teilleistung c)	0,9 ¹⁾
Gesamt		69,05

¹⁾ Reduzierung des v. H.-Satzes gemäß Siemontabelle

4.1.3 Technische Anlagen in Außenanlagen (KG 550)

Die anrechenbaren Kosten für die Fachplanung Technische Ausrüstung betragen nach der vom Auftraggeber vorläufig fortgeschriebenen Kostenberechnung 125.000 €.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in Honorarzone (HZ) II, Basishonorarsatz.

Die Abrechnung der Grundleistungen LPH 5 - 9 erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenanschlag (Auftragssumme auf Basis der Submission LPH 7).

LP	Leistung	Bewertung v. H. § 55 HOAI
5	Ausführungsplanung	22,0
6	Vorbereitung der Vergabe – ohne Teilleistung f)	6,9 ¹⁾

7	Mitwirkung bei der Vergabe – ohne Teilleistung a), c), f)	4,25 ¹⁾
8	Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation	35,0
9	Objektbetreuung – ohne Teilleistung c)	0,9 ¹⁾
	Gesamt	69,05

¹⁾ Reduzierung des v. H.-Satzes gemäß Siemontabelle

4.2 Besondere Leistungen

4.2.1 Einarbeitung und Bewertung Entwurfsplanung einschließlich Erstellung einer aktueller Kostenberechnung (LPH 5)

Leistung	Honorar
Einarbeitung in die vorliegende Entwurfsplanung, schriftliche Bewertung der vorliegenden Planung und Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung	pauschal

4.2.2 Prüfen und Werten von Nebenangeboten (LPH 7)

Leistung	Honorar
Prüfen und Werten von Nebenangeboten	Zeitnachweis

4.2.3 Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr) (LPH 7)

Leistung	Honorar
Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr)	Zeitnachweis

4.2.4 Fortschreiben der Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Technischen Ausrüstung bis zum Bestand (LPH 8)

Leistung	Honorar
Fortschreiben der Ausführungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Technischen Ausrüstung bis zum Bestand	pauschal

4.2.5 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9)

Leistung	Honorar
Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	Zeitnachweis

5 Angebotswertung

Die maßgebenden Zuschlagskriterien für die Angebotswertung (siehe auch Aufforderung zur Angebotsabgabe) sind:

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung in v.H.
1	Qualität des Projektteams	30
	Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen mit ihren fachlichen Aufgaben und Qualifikationen einschließlich Projektorganigramm. Darstellung der besonderen Kenntnisse des Projektleiters/stellv. Projektleiters, des/der Fachplaner/s ALG 4 und 5 (LPH 5), des/der Bearbeiter/s der Ausschreibungsunterlagen ALG 4 und 5 (LPH 6 - 7) und des/der Bauleiter/s ALG 4 und 5 (LPH 8 - 9) in Bezug auf die ausgeschriebenen Ingenieurleistungen und Randbedingungen für das vorliegende Projekt.	
2	Darstellung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine	10
	Projektorganisation zur Einhaltung der Qualität-, Kosten- und Terminvorgaben des Auftraggebers	
3	Umgang mit der Aufgabenstellung	30
	Projektanalyse und Herangehensweise an die zu erbringenden Leistungen, Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Bauvorhaben, Arbeitsschwerpunkte und besondere Herausforderungen.	
4	Honorar	30

Zur Bewertung der Kriterien sind mit dem Angebot folgende Angaben vorzulegen:

Kriterien 1 - 3

Es werden schriftliche Ausführungen zu allen Kriterien erwartet. Die schriftlichen Ausführungen sind in einer Präsentation z. B. PowerPoint darzustellen und zu übergeben. Ausschließlich die mit dem Angebot eingereichte Präsentation ist auch im Rahmen des Präsentationstermins zu verwenden.

Spätere Änderungen an den Präsentationsunterlagen sind nicht zulässig.

Der Inhalt des Angebots wird unter Berücksichtigung dieser Angaben sowie den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs zu den oben angegebenen Wertungskriterien mit jeweils einer Punktzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet (siehe auch Aufforderung zur Angebotsabgabe). Die Bewertung der Kriterien erfolgt nach folgendem Punktesystem:

sehr gut	=	5 Punkte
gut	=	4 Punkte
befriedigend	=	3 Punkte
ausreichend	=	2 Punkte
mangelhaft	=	1 Punkt
ungenügend	=	0 Punkte

Kriterium 4 - Honorar:

Das Honorarangebot ist auf Grundlage der Beschreibung (Punkt 4) auf dem beigefügten Vordruck Anlage 1 „Honorarerstangebot“ auszufüllen.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Die Umrechnung des Preises in Wertungspunkte wird wie folgt vorgenommen:

$$\frac{5 \times 30 \times \text{günstigstes Angebot}}{\text{zu bewertendes Angebot}}$$

Die Punktermittlung erfolgt auf bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Bewertungsmatrix Angebotspräsentation/Verhandlung, aus der sich die Anforderungen für die Punktwertung ergeben ist als Anlage 2 beigefügt.

6 Präsentation und Verhandlung

Den Bietern wird im Rahmen einer Präsentation die Möglichkeit gegeben, ihr Büro vorzustellen und ihr Angebot zu erläutern. Die Präsentation und die Beantwortung von Fragen im Rahmen der anschließenden Diskussion haben ausschließlich durch die Projektverantwortlichen zu erfolgen. Geschäftsführer, die nicht als Projektverantwortliche vorgesehen sind, dürfen ihr Unternehmen vorstellen und die Fragen zum Honorarangebot beantworten. Für die Präsentation und Aufklärung des Angebotes sind maximal 60 Minuten vorgesehen. Als Termin für die Präsentation ist vorgesehen:

17./18.11.2026

Die konkrete Uhrzeit und der Ort werden mit der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU“ angegeben. Ein Rechner mit der zum Angebot eingereichten Präsentation sowie Beamer sind vor Ort vorhanden.

Der Ablauf der Präsentation ist wie folgt vorgesehen:

1. Vorstellung des Büros / der Bietergemeinschaft (maximal 5 Minuten)
2. Vorstellung des Angebotes (maximal 40 Minuten)
 - Qualität des Projektteams
 - Darstellung der Maßnahme zur Sicherstellung der Qualität, Kosten und Termine
 - Umgang mit der Aufgabenstellung
3. Fragen (maximal 15 Minuten)

Die Bieter werden gebeten, sich bei der Gliederung ihrer Präsentation im Interesse einer besseren Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit strikt an die Reihenfolge der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu halten. Das Honorarangebot soll nicht präsentiert werden und wird bei Bedarf im Rahmen der Fragen erörtert.

Die Bieter werden zudem gebeten, ihre Präsentation in **4facher** schriftlicher Ausfertigung zum Präsentationstermin mitzubringen.

7 Fragen während der Angebotsphase

Die Bieter können ihre Fragen nur elektronisch über die Vergabeplattform stellen. Auskünfte im Vergabeverfahren werden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen erteilt.

Sofern Fragen der Bieter gestellt werden, werden diese kurzfristig auf der Vergabeplattform beantwortet.

Ende für die Beantragung von Klarstellungen und zusätzlichen Auskünften für die Angebotsabgabe ist der **02.11.2026**.

8 Aufbau und Inhalt des einzureichenden Angebotes (vorläufiges Angebot)

Das einzureichende Angebot (vorläufiges Angebot) ist elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.dtv.de>

einzureichen (hochzuladen).

Es sind die, dem Bieter zur Verfügung gestellten Unterlagen zu verwenden.

Im Einzelnen sind hochzuladen:

- a) Angebotsschreiben
- b) Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft - sofern erforderlich
- c) csx 59 - Eigenerklärung Informationen zum Bieter
- d) Honorarerstangebot (Anlage 1)
- e) Schriftliches Angebot zu den Zuschlagskriterien 1 - 3 in Form einer Präsentation
z. B. PowerPoint. Siehe hierzu im Einzelnen Ziff. 5) dieser Aufgabenbeschreibung.

9 Bindefrist des einzureichenden Angebotes

Das Angebot muss bis zum **29.01.2027** gültig bleiben.

10 Anlagen

Anlage 1

Formular Honorarerstangebot

Anlage 2

Bewertungsmatrix Angebotspräsentation/Verhandlung

Anlage 3

Gesamtübersicht Axonometrie

Anlage 4

ZIP-Ordner Bauantragsunterlagen (Arch LPH 4)

Anlage 5

ZIP-Ordner Brandschutzkonzept nebst Abweichungen + Revision (BSK LPH 4)

Anlage 6

ZIP-Ordner Entwurfsplanung TGA ELT (TGA LPH 3)

Anlage 7

ZIP-Ordner Ausführungsplanung 1. BA/BT B (TGA LPH 5 BT B)

Anlage 8

ZIP-Ordner Ausführungsplanung 2. BA/BT A (TGA LPH 5 BT A)

Anlage 9

2022_01_26 Baugenehmigung Erw GBG Letter

Anlage 10

KVM-Ingenieurvertrag Technische Ausrüstung (März 2021) (Entwurf)

Anlage 11

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen, AVB

Anlage 12

Zusätzliche Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen, ZVB